



Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

Der 1. Punct. Was ist oder heisset ein öffentliches mündliches Gebett/ und
warumb wird es ein Göttliches Ampt/ oder Christliche geistliche Kirchen-
und Psalmen-Gesang genennet

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48004](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48004)

der Andacht und innerlichem geistlichem Beschmaack / welchen dir Gott in deinem Gebett zu versuchen gegeben hat. Dan wan ein aus einem warmen Orth gehet / hütet er sich fleißig / daß er nicht gähling kalt wird.

Zum 4. wiltu oftmahl den Tag durch ohne Müh und Beschwärnus wider zum Gebett kehren / alsdan besesse dich stäts Gott / mit welchem du in deinem Gebett geredt / vor Augen zu haben / und erinnere dich der guten Einsprechungen / die er dir des Morgens gegeben hat.

Der 4. Artikel.

Von dem gemeinen öffentlichen mündlichem Gebett / welches von geistlichen Personen des Morgens / und zu anderer gewissen Stunden des Tags zu geschehen pflegt.

Wen ich mit dieser meiner Arbeit wilens bin allen / so wohl geistlichen als weltlichen Personen zu dienen / deswegen will ich in diesem Artikel von dem Handeln was die Geistlichen betrifft / welche gleichsam als gemeine Diener oder Beampten von der Kirchen Gottes darzu verordnet sind daß sie im Nahmen der ganzen Christenheit mit Gott reden und handeln sollen: welches fürnehmlich in den geistlichen Kirchen-Ämptern / und fürgeschriebenen geistlichen Kirchen-Gesäng und Psalmen zu geschehen pflegt. Dieweil aber solche geistliche Ämpter und Kirchen-Gesäng mehrentheils des Morgens früh ihren Anfang haben / also will ich billig / daß ich sie under die geistliche Übungen zühe / welche des Morgens geschehen: und zugleich lehre wie dieselbige so wohl des Morgens / als sonst den ganzen Tag durch / recht und wohl sollen verrichtet werden.

R. P. Saffien 1. Bund.

den. Ich will hier in etwas kürzer seyn als im vorigen: dan was vom geheimen mündlichen Gebett gesagt / kan auch allhie vom öffentlichen mündlichen Gebett mit einer schlechten Veränderung oder geringem Zusatz verstanden und gebraucht werden. Größer Klarheit halber will ich alles Punctenweiß vorhalten.

Der erste Punct.

Was ist / oder heisset ein öffentlich mündlich Gebett / und warum wird es ein Göttliches Ampt / oder Christliche geistliche Kirchen- und Psalmen-Gesäng genennet.

Ich nenne allhie das Gebett ein öffentlich mündliches Gebett / welches von den Kirchendienern (so von der Christlichen Kirchen zu solchem End verordnet und bestimpt / daß sie Gott in ihrem Nahmen / und der ganzen Christenheit Gott betten und anrufen sollen) zu geschehen pflegt. Es geschehe gleich öffentlich in den Kirchen mit singen / oder sonst in geheimen Sälen / Gemächern oder anderstivo mit lesen. Under diesem öffentlichen mündlichem Gebett werden begriffen / die Christliche geistliche Kirchen- und Psalmen-Gesäng / sie werden gleich gesungen oder gelesen / und andere Göttliche Ampter / Kirchen-Gebetter und geistliches Gepräng im Opfer der H. Mess / in den Kreuz- oder Bettgängen; in Bedienung oder Auftheilung der heiligen Sacramenten / und andern dergleichen Sachen mehr / welche auß Eingebung des H. Geistes von den Vorstehern der Kirchen Gottes angeordnet / und auß ihrem Befehl durch die Diener der Kirchen und geistliche Personen müssen vollbracht / gesungen oder gebettet werden.

Na

werden.

P.
Suffren

Volum. I
Part. I.

werden. In welchem diß wohl zu merken ist/ daß ihnen durchaus nicht zugelassen / solche öffentliche Gebett auff ihre besondere und eigene Meynung zu richten und anzuwenden/ noch die Wort derselben nach ihrem Wohlgefallen zu verändern: daher ihnen/ theils wegen der Gleichförmigkeit in allen örtern der ganzen weiten Welt/ theils auch/ damit nicht etwan Mängel und Betrug mit einlauffen mögen/ alles was sie von Gott begehren/ und auff was Gestalt und Weiß sie es begehren sollen/ von den Vorstehern der Kirchen/ durch Eingebung des heiligen Geists schriftlich in gedruckten Büchern vorgehalten wird.

Die Christliche Kirch thut dißfals gleich wie eine Königin zu thun pflegt/ welche ihren Gesandten zu ihrem Gemähl/ welcher weit von ihr ist/ abfertiget/ sie undertweist ihn/ und sagt zu ihm/ was er sagen soll; al'o daß vielmehr die Königin durch den Munde des Gesandten/ als der Gesandte selbst redt: dan dieweil sie die Braut des ewigen Gottes/ zu welchem sie täglich / gleichsam ihre Gesandten (die Kirchen-Diener nemlich und geistliche Personen) abfertiget/ also underrichtet sie dieselbige auff das fleißigste und schreibt ihnen für / was und auff was Weiß sie reden und betten sollen.

Die Verfäber gieng auß Ingebung und Naht des Propheten Nathan zu ihrem Gemähl dem König David; sie war in allem/ was sie sagen sollte/ von dem Nathan underrwiesen / und damit sie nicht etwan zu kurz stünde / und nicht weißlich und verständig genug die angefangene Redt außzuführen möchte/ hat ihr der Prophet verheissen ihr zu folgen/ und ihre Rede/ welche sie angefangen zu vollenden. Solches ist mit der Christlichen Kirchen nicht zu fürchten/ dan sie wird durch den H. Geist geregert/ ihre Diener seynd viel zu gering dieselbige zu underrweisen/ sie sollen und müssen vielmehr ihrer Ordnung und Insaßungen folgen.

Die Gebetter/ welche die Kirchen-Diener/ ein jeder nach seiner Andacht in geheim / als eine Person/ so für sich selbst ist/ bettet/ ist kein öffentliches / sondern geheimes Gebett. Gleich wie ein Gesandter eines Königs/ wan er seine Vortschafft und Beschäft des Königs verrichtet mit demjenigen/ zu welchem er gesandt/ von anderen geheimen Sachen/ als eine Person / so für sich selbst ist/ handeln kan.

Wie viel an dieser Weiß zu betten gelegen sey/ und wie hoch dieselbige zu halten kan auß dem abgenommen werden/ was ich vom Gebett in gemein im ersten Artikel am 4. Punkt gesagt habe/ wie nemlich dasselbige so ruhlich und nützlich/ und wie so grosser Lust darbey sey. Item auß dem dieweil das Amt/ welches den Kirchen-Dienern und geistlichen Personen allhie auß Erden zu verrichten anbefohlen/ eben das Amt ist/ welches die Engel/ und Außerwöhlten Gottes droben im Himmel haben; nemlich den ewigen Gott ohne Underlaß zu preisen/ und zu loben. Woderumb auß dem / dieweil die geistliche und Kirchen-Diener gleichsam als Gesandte seynd/ welche an den ewigen Gott im Nahmen des ganzen Christenthumbs abgefertigt werden/ den ewigen Gott zu loben/ denselbigen anzubetten/ denselbigen zu danken/ vom selbigen Gnad und Nachlaßung zu begehren; denselbigen Geschenke und Opfer zu thun/ denselbigen alle Nothdurfft und Widerwertigkeit fürzutragen / und alle Mängel/ welche die Christen hin und her begehren/ in dem sie Gott nit genug/ und wie sie billich solten/ loben und danken/ zu ergänzen und gut zu machen.

Diß öffentliche mündliche Gebett hat zween Nahmen: Dan erstlich heisset man es ein Götliches Amt oder Götlichen Dienst. Man heisset es darumb ein Amt / oder Dienst / dieweil solches den Geistlichen als

ein Ampt/ oder Dienst aufserlegt wird/ daß sie Gott anbetten loben und danken sollen. Man heisset es ein Göttliches Ampt / oder Dienst/ diereil solches den geistlichen als ein Ampt/ oder Dienst aufserlegt wird/ daß sie Gott anbetten loben und danken sollen. Man heisset es ein Göttliches Ampt / oder Dienst; diereil es zu der Ehr und zum Lob Gottes gerichtet und angestellet wird / diereil wir Gott durch solchen Dienst aufgegeben werden. Endlich auch diereil die so solchen Dienst thun gleichsam Göttliche Personen seynd. Zum andern heisset mans geistliche Kirchen und Psalmen Gesäng oder Gebett / diereil sie von der Kirchen Gottes in den Gottes-Häusern/ oder auch an andern Orten zu gewisser Zeit / so wohl bey der Nacht/ als auch bey dem Tag/ zu singen/ zu lesen und betten befohlen werden/ auff daß das Lob Gottes / von Stunden zu Stunden allenthalben erschalle.

Diese geistliche Kirchen und Psalmen-Gesäng / werden in sieben Theil auff sieben unterschiedliche Stund oder Tag-Zeiten außgetheilt/ daher sie dan auch von ertlichen die sieben Tag-Gezeiten genennet werden.

Der erste Theil wird mitten in der Nacht gesprochen / ist auff Latein Matutinum oder Matutina preces. genant; ertliche heischen auffteuch die Metten; zu der Metten sezet man die Lob und Danck-Psalmen (dan ob man wohl Gott in anderen Psalmen auch lobet so geschichts doch fürnemlich in diesen) welche im lateinischen Laudes genant werden/ auff daß nächtliche Gebett wird gedeut was der Königlich Prophet am 118. Psalmen sagt: Media nocte surgebam ad confitendum nomini tuo. Ich cheh mitten in der Nacht auffstehen / deinen heiligen Namen zu loben.

Der andere Theil wird des Morgens früh gesungen oder gebettet/ ist von den La-

teinischen Prima genant. Ertliche nennen es die Prim/ kan aber besser das früh Gebett genant werden / und hat seinen Anfang von dem Exempel des Königs Davids genommen/ da er am 118. Psalmen sagt: Pervenerunt oculi mei ad te diluculo. Ich hab meine Augen und mein Herz/ O Herz des Morgens früh zu dir erhebt.

Der dritte Theil wird (nach Auftheilung der Zeit und Stunden/ so bey den Juden gehalten wurde) an der dritten Stund des Tags gebettet oder gesungen/ an welcher der H. Geist/ wie in den Geschichten der Apostel am 2. Cap. zu lesen/ sichtbarlicher Weis in Gestalt der feurigen Zungen über die Apostel kommen thete; ist von den Lateinischen Tertia genant. Ertliche nennen es die Tert/ kan meines Erachtens besser das Vormittägige Gebett genant werden.

Der vierte Theil wird am Mittag (oder nach Auftheilung der Zeit und Stunden bey den Juden) an der sechsten Stund des Tags gesungen oder gebettet. Allzeit nach dem Exempel des Königs David/ da er sagt am 114. Psalmen Vespere, Mane & Meridie narabo & annuntiabo: Des Abends/ Morgens / und am Mittag will ich dein Lob verkündigen. Neben dem so lesen wir Act. 10. daß der H. Apostel Petrus zur sechsten Stund/ oben in das Haus auffstiege daselbst zu betten. Endlich so begehrt der König David durch sein Gebett / vor dem Mittägigen bösen Geist bewahret zu seyn: A Dxomito meridiano. Psal. 90. Diese Zeit und Gebett wird nach alter Auftheilung der Zeit zu latein die Sexta genant: kan von uns Teutschen aber gar wohl das Mitägige Gebett geheissen werden.

Der fünffte Theil/ wird nach dem Mittag/ oder zur neunten Stund des Tags nach alter Auftheilung der Zeit/ gesungen oder gebettet. Daher lesen wir / daß die heiligen

Na 2

Apo

P.
SuffrenVolum. I
Part. I.

Aposteln Petrus und Johannes Act. 3. zur neunten Stund hinauff in den Tempel zu betten giengen. Es wird auff Latein Nona genant / daher es etliche die Non nennen: kan aber besser das Nachmittägige Gebett geheissen werden.

Der sechste Theil wird gegen den Abend gesungen / oder gebettet/wie David thäte/dan er in einem seiner Psalmen sagt: Elevatio manuum mearum sacrificium vespertinum. Umb den Abend hab ich dich gelobt; die Aufhebung meiner Hand ist wie ein Abendopffer. Wird bey uns Teutschen nach dem Lateinischen die Vesper genant.

Der siebende Theil wird umb die angehende oder einfallende Nacht gesungen/ oder gebetten: zu welcher Zeit man sich gegen dem gütigen Gott/wegen der empfangenen Guthaten bedancken thut / Nachlassung wegen der begangenen Sünden begehret/ und umb Gnad oder Hülff die angehende Nacht ohne Sünd zuzubringen / anhaltet. wird im Latein Completorium, und bey uns Teutschen/nach dem Lateinischen die Complet genant.

Zu gemelten unterschiedlichen sieben Zeiten und Stunden wird das gemeine öffentliche mündliche Gebett/von den Dienern der Kirchen oder Geistlichen vollbracht / und ob sie wohl nimmer aufhören sollen Gott zu loben und zu pfeysen / dieweil sie wie die heilige Schrift sagt / die Nacht/welche gleichsam auff den Mawren der Kirchen Tag und Nacht wachen / und dieselbe verwahren: auch darumb / dieweil sie allhie auff Erden das Anpft der Engelen thun/welche an einem Stück den ewigen Gott loben / danoch dieweil solches die menschliche Blödigkeit nicht zulasset/ also hat es die Christliche Kirch für gut befunden / daß es mit siebenmahl im Tag gnug sey / sonderlich dieweil

diese Zahl eine Vollkommenheit und ein sonderlich Geheimnus in sich begreiffet.

Der andere Punct.

Was darzu erfordert werde / damit die geistliche diß öffentliche mündliche Gebett wohl / und nützlich vollbringen mögen.

Sie vier Stück / welche erfordert werden das geheime mündliche Gebett wohl zu verrichten/wie im ersten Artikel am 2. Puncten gesagt worden / werden auch und zwar billiger zum öffentlichen mündlichen Gebett erfordert: dan es ist ja mehr an dem gelegen / welcher als ein Abgesandter/ und im Nahmen der ganzen Christenheit mit Gott handelt/ als an dem / welcher allein wie eine Person/so für sich selbst ist / mit Gott handelt. Bey den Menschen wan er wan einer im Nahmen seines Königs eine Botschafft verrichtet/wird er viel besser aufgefaßt/ hat viel mehr Dieners/ und größern Anhang / als zuvor ehe er zu solcher Botschafft gebraucht würde: Dan dieweil er den Platz seines Königs / welcher ihn gefandt/ vertreten thut/ und darbey er sich seines Königs Ehr und Herzlichkeit zu erzeigen / und wofern er solches nicht thäte/ würde man seiner spotten: Eben dasselbige kan man von Geistlichen und Kirchendienern sagen / welche von der Christlichen Kirchen darzu bestimpt seyn/ daß sie als Abgesandte vor Gott erscheinen; deswegen will vonnöthen seyn/ daß sie also in ihrem Herzen aufgefaßt seyn / und in solcher Vereiffschafft erscheinen/ wie sich vor der Göttlichen Majestät / mit welcher sie reden / gebühret / und wie es der Christlichen Kirchen/welche eine Braut gemelter Majestät/ und diese Botschafft an sie abfertigt/wohl anstehen will.

Die